

**Stellungnahme zum Bericht  
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Wiesmoor**

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Tz. 1 (S. 6)     Tilgung von Krediten/Planung und Veranschlagung (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO)

Diese Vorschrift besagt, dass die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung dienen müssen. Diese Vorschrift konnte in der Tat nicht eingehalten werden. Für die Zukunft wird sich die Stadt Wiesmoor bemühen, diesen Ausgleich herzustellen.

Zu Tz. 2 (S. 6)     Termingerechte Vorlage der Haushaltssatzung

Eine Beschlussfassung im neuen Jahr hat den Vorteil, dass die Liquidität am Jahresanfang feststeht.

Zu Tz. 3 (S. 36)    Aktualisierung der Satzungen

Es ist beabsichtigt, die Satzungen sukzessiv zu überprüfen und anzupassen.

Zu Tz. 4 (S. 36)    Beachtung des Verwaltungskostentarifs bei Fundsachen.

In den letzten Jahren sind die abgegebenen Fundgegenstände größtenteils kaputt und/oder von minderwertiger Qualität (allem voran Fundräder), deshalb werden abgegebene Fundsachen erfahrungsgemäß selten wieder abgeholt. Aus diesem Grund ist die Erhebung von Verwahrgebühren unterblieben.

Ein weiterer Grund ist, dass es in den letzten Jahren zu mehreren Personalwechseln im Fundbüro der Stadt Wiesmoor kam. Während der Corona-Pandemie im Herbst 2020 kam es im Fundbüro zu einem weiteren Wechsel in der Sachbearbeitung, wodurch sich eine umfassende Einarbeitung in die Materie sehr schwierig gestaltete und auch die Kommunikation mit Findern während des Lockdowns erschwert.

Seit Juli 2021 hat das Rathaus der Stadt Wiesmoor wieder geöffnet, wodurch nunmehr eine Neustrukturierung des Bürgerbüros und im Zuge dessen auch des Fundbüros im Gange ist.

In naher Zukunft soll ein Fachverfahren für das Fundbüro angeschafft werden, um die Arbeitsabläufe übersichtlicher zu gestalten. Damit können künftig Fundanzeigen, Verlustbescheinigungen, Verlustanzeigen und die Gebührenabwicklung unkompliziert erstellt und durchgeführt werden.

Wiesmoor, 24.08.2021

Der Bürgermeister

gez. Völler